



LANDKREIS FREISING

## BESCHLÜSSE DER 37. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 21.02.2019  
Beginn: 10:15 Uhr  
Ende: 11:50 Uhr  
Ort: im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Landshuter Str. 31, II. Stock, Zimmer Nr. 222

---

### ÖFFENTLICHE SITZUNG

**TOP      Aufhebung der "Rockermaier-Stiftung Moosburg"**

#### **Beschluss**

**Nr. 559/19**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Landkreis Freising beantragt bei der Stiftungsaufsicht der Regierung von Oberbayern die Aufhebung der „Rockermaier-Stiftung Moosburg“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

**Einstimmig beschlossen**

**TOP      Tätigkeitsbericht 2018 des Schwerbehindertenbeauftragten des Landkreises  
Freising**

#### **Beschluss:**

**Nr. 560/19**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten des Landkreises Freising für das Jahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

**Einstimmig beschlossen**

<b>TOP</b>	<b>Förderprogramm Geburtshilfe 2018 und 2019; Eigenanteil des Landkreises Freising</b>
------------	--

**Beschluss:**

**Nr. 561/19**

1. Zur Beschaffung zweier moderner und funktionaler Kreißbetten für das Klinikum Freising wird ein Eigenanteil in Höhe von maximal 6.000 € genehmigt.
2. Zur Einrichtung von Sprechstunden von nachsorgenden Hebammen im Gesundheitsamt Freising wird ein Eigenanteil in Höhe von 3.050 € genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

<b>TOP</b>	<b>Delegation der Insolvenzberatung</b>
------------	---

**Beschluss:**

**Nr. 562/19**

Der Landkreis Freising überträgt die Aufgaben der Insolvenzberatung auf das Caritas-Zentrum Freising und gewährt hierfür eine Pauschale, die sich der Höhe nach, nach der Fallpauschale richtet, die der Freistaat Bayern anhand von Grundsockelbetrag und Einwohnerzahlen dem Landkreis Freising jährlich zukommen lässt. Zurzeit beträgt diese Pauschale 97.653,00 €. Die Aufgabe wird zunächst bis zum Ablauf des Jahres übertragen, in dem die Staatsregierung eine Rechtsverordnung entsprechend § 113 Abs. 5 AGSG erlässt, längstens bis Ende des Jahres 2020.

**Einstimmig beschlossen**

<b>TOP</b>	<b>Antrag auf Bezuschussung des Konzeptes A-B-E (AsS-Arbeit statt Strafe, Bleib dabei, Ehrenamt) des Fachdienstes BIQ (Beschäftigung Integration Qualifizierung) der Caritas Freising</b>
------------	---

**Beschluss:**

**Nr. 563/19**

Der Landkreis Freising gewährt für die Jahre 2019 bis einschließlich 2023 für das Projekt „A-B-E“ der Caritas Freising einen jährlichen Zuschuss in Höhe von bis zu 100.000 €.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel für weitere vier Jahre (2020 – 2023) in den Haushalt einzustellen.

Sollten der Caritas aus anderen Fördertöpfen Mittel zustehen, vermindern diese den Anteil des Landkreises Freising.

Für das Jahr 2021 ist eine Evaluation der Projekte vorgesehen.

**Einstimmig beschlossen**

**TOP Caritas Freising; Förderantrag sozialpsychiatrische Fachberatung für Flüchtlinge**

**Beschluss:**

**Nr. 564/19**

Der Landkreis Freising lehnt eine Förderung der sozialpsychiatrischen Fachberatung für Flüchtlinge in Höhe von 9.750 € ab.

**Mehrheitlich beschlossen**

**TOP Genehmigung der Überlassung von drei gebrauchten HP-Computern an den Landkreis Freising im Bereich der Staatlichen Realschule Eching**

**Beschluss:**

**Nr. 565/19**

Das Zuwendungsangebot von Herrn Klaus R. Uhl, hier drei gebrauchte HP-Computer im Wert von 690,00 €, wird angenommen.

**Einstimmig beschlossen**

**TOP Haushaltsplan 2019 und Finanzplanung bis 2022**

**Beschluss:**

**Nr. 566/19**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

I. Die folgende Haushaltssatzung 2019 wird beschlossen:

<b>HAUSHALTSSATZUNG des Landkreises Freising für das Haushaltsjahr 2019</b>			
Aufgrund der Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Freising folgende Haushaltssatzung:			
§ 1			
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt			
1.	im Ergebnishaushalt mit		
	dem Gesamtbetrag der Erträge von	-205.729.800	Euro
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	205.729.800	Euro
	und dem Jahressaldo (Jahresergebnis) von	0	Euro
2.	im Finanzhaushalt		
	a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	199.242.400	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-195.196.700	Euro
	und einem Saldo von	4.045.700	Euro
	b) aus Investitionstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	5.563.300	Euro

	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-27.837.800	Euro
	und einem Saldo von	-22.274.500	Euro
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit		
	dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.380.000	Euro
	dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-9.543.400	Euro
	und einem Saldo von	-7.163.400	Euro
d)	und dem Saldo des Finanzhaushaltes (Finanzmittelüber-	-25.392.200	Euro
	schuss/-fehlbetrag) von		
ab.			
§ 2			
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.			
§ 3			
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 77.484.000 Euro festgesetzt.			
§ 4			
(1)	Gemäß Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes wird der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) auf 125.379.583,06 Euro festgesetzt und als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.		
(2)	Die Kreisumlage wird mit einem vom-Hundert-Satz (Hebesatz) aus den nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen (Umlagegrundlagen) bemessen: Endgültige Steuerkraftzahlen gemäß Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung vom 14.11.2018 :		
	Grundsteuer A	1.336.397	Euro
	Grundsteuer B	17.704.473	Euro
	Gewerbsteuer	106.259.468	Euro
	Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	112.478.314	Euro
	Umsatzsteuerbeteiligung	13.285.765	Euro
	80% der Schlüsselzuweisungen 2018, auf die kreisangehörige Gemeinden Anspruch hatten.	10.688.366	Euro
	Summe der Umlagegrundlagen	<u>261.752.783</u>	<u>Euro</u>
(3)	Der Hebesatz der Kreisumlage des Haushaltsjahres 2019 wird auf 47,9 v. H. festgesetzt		
§ 5			
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 10 Mio. € festgesetzt.			
§ 6			
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.			
Freising, Landkreis Freising			
Josef Hauner Landrat			

II. Der Finanzplanung wird zugestimmt.

**Mehrheitlich beschlossen**